

**Beschluss** **Wahl** **Kenntnisnahme**

Arbeitsgruppe: Mobilität, Soziales und Stadtentwicklung Bearbeiter/in: Joleen Schöneberg	Datum: 16.01.2023
---	-------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Jugendrat des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat)	25.01.2023	Beschluss

### Förderung von Kinder- und Jugendveranstaltungen im Kreis Mettmann

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

1. Die AG für Mobilität, Soziales und Stadtentwicklung wird beauftragt, den konkreten Bedarf für eine Förderung von Kinder- und Jugendveranstaltungen im Kreis Mettmann zu ermitteln.
2. Die AG für Mobilität, Soziales und Stadtentwicklung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ältestenrat und der Verwaltung die konkreten Ansprüche zu eruieren und die Ergebnisse, verbunden mit den erhobenen Bedarfen, sodann praktisch und rechtlich zu bewerten. Das Gesamtergebnis wird dem Kreisjugendrat anschließend vorlegt.

Arbeitsgruppe: Mobilität, Soziales und Stadtentwicklung Bearbeiter/in: Joleen Schöneberg	Datum: 16.01.2023
---	-------------------

## Förderung von Kinder- und Jugendveranstaltungen im Kreis Mettmann

### Anlass der Vorlage:

Während der Coronakrise konnten kaum Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche stattfinden. Für Kinder und Jugendliche, die besonders in dieser Zeit gelitten haben, sind Angebote über den täglichen Schulbesuch hinaus, jedoch von großer persönlicher und sozialer Bedeutung. Um für solche wichtigen Veranstaltungen Unterstützung zu schaffen, beantragt die Arbeitsgruppe für Mobilität, Soziales und Stadtentwicklung die Erstellung eines Förderangebotes für Kinder- und Jugendevents zu beschließen.

### Sachverhaltsdarstellung:

Viele Organisationen wie z.B. Jugendgremien, Schulen oder Vereine haben oft nicht die Mittel, solche Gerätschaften zu kaufen oder die Anschaffung dieser rentiert sich nicht. Der Kreisjugendrat könnte z.B. durch einen Verleih von Eventausstattung diese Organisationen unterstützen und dabei helfen, dass Kinder und Jugendliche wieder an verschiedenen Events teilnehmen können.

Ebenfalls könnte diese Förderung den Abschlussklassen der Schulen im Kreis im Rahmen der traditionellen Abschlussveranstaltungen (Stufenparties, Abscherz etc.) zugutekommen.

Zunächst sollte daher die konkrete Bedarfslage ermittelt werden. In einem zweiten Schritt sind sodann die Rahmenbedingungen abzustecken sowie die gewonnenen Ergebnisse praktisch und rechtlich zu bewerten.

### Finanzielle Auswirkung:

keine.